



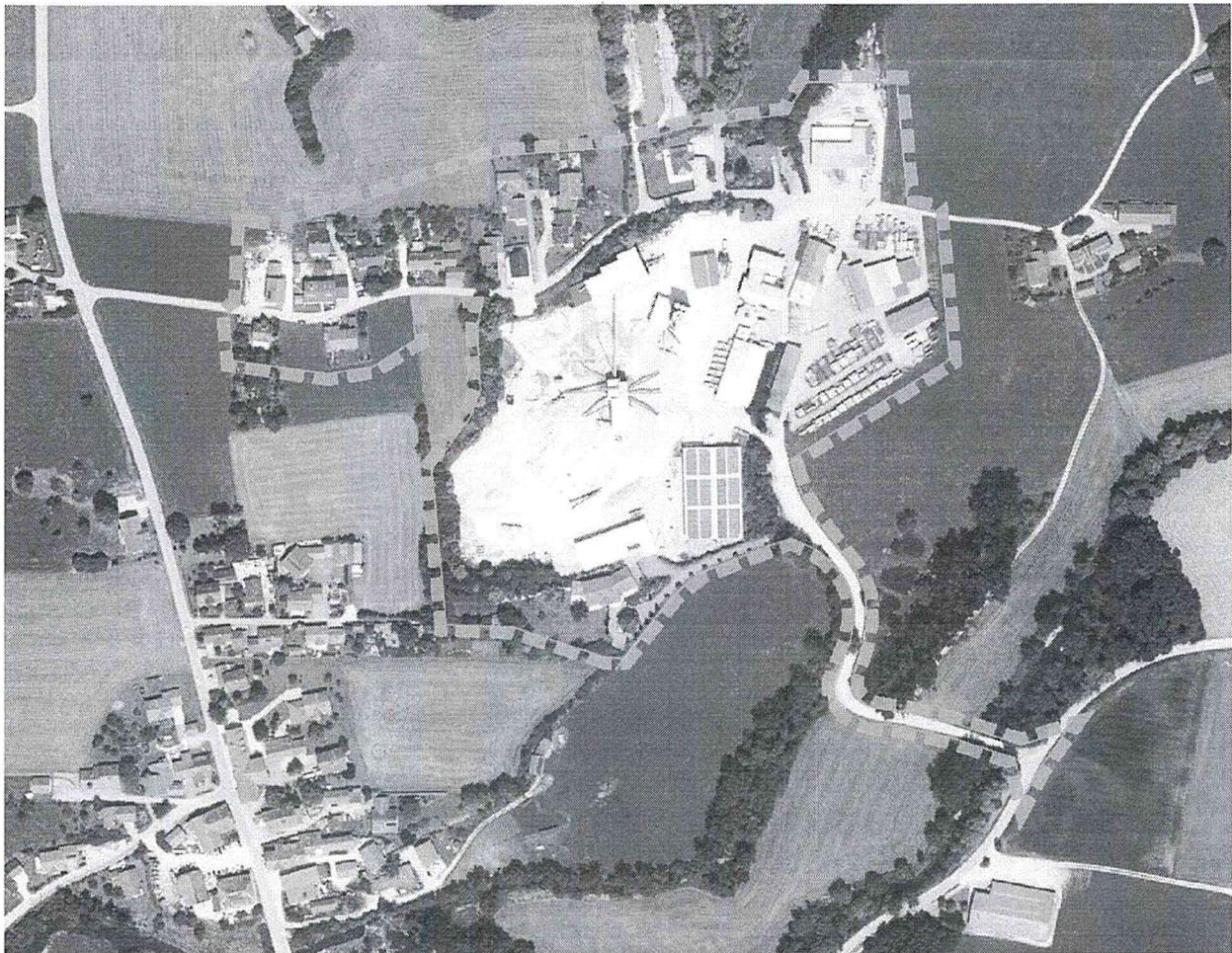
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 18. Januar 2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich von Wimpasing und der Mühlestraße zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den Bereich um die Mühlestraße und Wimpasing sowie den Bereich der Zufahrt südlich von Wimpasing und ist aus nachstehendem Luftbild (ohne Maßstab) ersichtlich.



Die seit Jahrzehnten bebauten Flächen sind im FNP bisher nicht entsprechend dargestellt. Zur städtebaulichen Ordnung und als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets soll der FNP geändert werden.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2025 mit Begründung kann in der Zeit

vom Mittwoch, 16. April 2025 bis einschließlich Montag, 26. Mai 2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an bauamt@saaldorf-surheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden / Fläche	Umweltbericht vom 28.03.2025
Wasser	Umweltbericht vom 28.03.2025
Klima / Luft	Umweltbericht vom 28.03.2025
Tiere	Umweltbericht vom 28.03.2025
Mensch / Erholungsnutzung	Umweltbericht vom 28.03.2025
Mensch / Lärm	Umweltbericht vom 28.03.2025
Landschaft	Umweltbericht vom 28.03.2025
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht vom 28.03.2025

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 31. März 2025
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister